



Einzelfallhilfe: Informationen für Gesuchstellende

Die Pro Juventute Thurgau Einzelfallhilfe setzt sich zum Ziel, die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Pro Juventute Thurgau leistet mit ihrem Beitrag Hilfe zur Selbsthilfe und ermöglicht den Kindern und Jugendlichen dadurch Integration und Teilnahme/Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben.

Grundsätze der Pro Juventute Thurgau Einzelfallhilfe

- ✓ Im Rahmen der Einzel- und Familienhilfe gewährt Pro Juventute Thurgau Familien mit Kindern / Jugendlichen bis 18 Jahren, in knappen Verhältnissen finanzielle Hilfe, unabhängig von deren Zivilstand, Konfession und Staatszugehörigkeit.
- ✓ Alle Angaben der Anfragenden werden vertraulich behandelt, das heisst, alle Pro Juventute Thurgau Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.
- ✓ Gesuche können von Erziehungsberechtigten mit Kindern, von Jugendlichen oder von sozialen Institutionen eingereicht werden.
- ✓ Die Beiträge werden im Sinne einer Überbrückungshilfe geleistet und sind in der Regel einmalig. Die Deckung des wirtschaftlichen Existenzminimums liegt in der Verantwortung der öffentlichen Hand. Pro Juventute kann und will die staatlichen Leistungen im Fürsorgebereich nicht ersetzen. Die Pro Juventute Thurgau Einzelfallhilfe ist eine Form der privaten Sozialhilfe, d.h. es besteht, im Gegensatz zur öffentlichen Sozialhilfe, kein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung.
- ✓ Als Grundlage zur Berechnung der finanziellen Hilfen dienen die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) sowie die kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen.
- ✓ Bei Familien die Sozialhilfe beziehen, werden nur Kosten übernommen, welche nicht sozialhilfepflichtig sind.
- ✓ Es werden keine rückwirkenden Beiträge sowie Darlehen ausgerichtet.

Wann erhalten Kinder und Jugendliche finanzielle Unterstützung?

- ✓ Nachhilfeunterricht
- ✓ Beiträge an Musikunterricht, an Sportvereine, an Spielgruppenbesuch
- ✓ Einmalige notwendige Anschaffungen für Kinder und Jugendliche (Kleider, Schuhe, Erstausrüstung für Babys, Mobiliar). Dies, sofern die Familie keine Sozialhilfe bezieht, ansonsten sind diese Kosten durch den Grundbedarf gewährleistet.
- ✓ Beiträge an Lager, Familienferien (Kinderkosten)
- ✓ Beiträge an familienergänzende Betreuungskosten

Die Pro Juventute Thurgau übernimmt keine Kosten für:

- ≠ Therapeutische Massnahmen
- ≠ Zahnsanierungen
- ≠ Zehntes Schuljahr, Ausbildung (ausgenommen Reisespesen)

Benötigte Unterlagen

Zur objektiven Beurteilung des Gesuches sind wir darauf angewiesen, dass wir über die Situation der Gesuchsstellenden ehrlich und umfassend orientiert werden. Dazu benötigen wir:

- ✓ Ausgefülltes Gesuchsformular
- ✓ Gesuchsbegründung mit Darstellung von: Familiensituation, beruflichen Situation, Wohnsituation, Regelung der Kinderbetreuung, Notsituation, benötigten Betrages
- ✓ Beilagen: ev. Kopie Lohnausweis oder Budget Sozialhilfe, ev. Kopie Steuerausweis, Offerte, Kopie der Rechnung, Ferienangebot, Lagerunterlagen etc., Einzahlungsschein